



FAQ Promotionsstudierende: Stipendien & Familie

→ Gibt es familienfreundliche Regelungen bei Stipendien?

Da ein Stipendium kein Beschäftigungsverhältnis begründet, greifen die Regelungen des Mutterschutzes und Elternzeit erstmal nicht. Die meisten Stipendienggeber haben eigene familienbezogene Regelungen verabschiedet. Informieren Sie sich bei Ihrem jeweiligen Stipendienggeber unbedingt über die Möglichkeiten!

→ Unterbrechung des Stipendiums aufgrund von Elternschaft?

Das Stipendium kann in der Regel aus familiären Gründen unterbrochen werden, wobei hier dann zumeist auch die finanziellen Leistungen wegfallen. Stipendiat*innen sind nicht berechtigt Arbeitslosengeld I zu beantragen. Bitte prüfen Sie daher die Möglichkeiten, Ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können (s. u. auch Informationen zu Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Kindergeld).

→ Kann ich als Promotionsstudierende ein Urlaubssemester einreichen?

Promotionsstudierende können, wie alle anderen Studierenden aufgrund von Kindererziehung eine Beurlaubung von bis zu 3 Jahren beantragen.

→ Wem muss ich den Mutterschutz und die Elternzeit melden?

Dem jeweiligen Stipendienggeber.

→ Welche Formulare muss ich hierfür ausfüllen?

Es gibt keine Formulare, beantragen Sie dies bitte formlos bei Ihrem Stipendienggeber.

→ Gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten die ich bei meinem Stipendienggeber beantragen kann?

Hierzu gibt es keine einheitliche Regelung, jedoch können Sie bei Ihrem Stipendienggeber die Möglichkeit auf Familienzuschlag, Kinderbetreuungspauschale oder vorzeitiges Abrufen von Fördermitteln erfragen.

→ Habe ich als Stipendiat*in einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld?

Das Mutterschaftsgeld, eine Leistung der Krankenkasse während der Mutterschutzfrist (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt), ist abhängig von Ihrer Form der Versicherung (privat, gesetzlich, familienversichert). Erfragen Sie die Möglichkeit auf Mutterschaftsgeld bei Ihrer Krankenkasse. Ein Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss besteht nicht.



→ **Habe ich als Stipendiat*in mit Kind Anspruch auf Kindergeld?**

Ein Anspruch auf Kindergeld besteht für Stipendiat*innen ebenfalls. Für nicht EU-Bürger ist der Anspruch auf Kindergeld vom jeweiligen Aufenthaltstitel abhängig. Fragen Sie auch nach der Möglichkeit, Kinderzuschlag zu erhalten!

→ **Besteht für mich als Stipendiat*in ein Anspruch auf Elterngeld?**

Stipendiat*innen haben grundlegend einen Anspruch auf Elterngeld, welches für 12 bzw. 14 Monate gezahlt wird. Jedoch wird das Stipendium nicht als Einkommen anerkannt. Daher erhalten Stipendiat*innen ohne weiteres Einkommen Elterngeld in Höhe des Sockelbetrages von 300,00 Euro. Das Elterngeld wird ab dem Tag der Geburt des Kindes gezahlt. Soweit durch die Krankenkasse Mutterschaftsgeld bezahlt wird, erfolgt eine Anrechnung auf das Elterngeld. Des Weiteren können Sie Kindergeld beantragen (s.o.).

→ **Gibt es die Möglichkeit im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Promotion und Familie, das Stipendium zu verlängern?**

Das hängt von der Gesamtsumme der Stipendienbewilligung und dem Stipendiengeber ab. Bitte fragen Sie beim jeweiligen Stipendiengeber nach. Die Stabsstelle Gleichstellung der Universität Hamburg bietet für Studierende mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen ein Stipendium für die Abschlussphase von Dissertationen und Habilitationen innerhalb des Gleichstellungsfonds an. Erkundigen Sie sich!

→ **Ist die Geburt eines Kindes stets ein begründeter Anlass für die Verlängerung meines Stipendiums?**

Es muss geklärt werden, woraus das Stipendium bezahlt wird. Elternzeiten sind im Hamburger Nachwuchsfördergesetz (HmbNFG) nicht explizit geregelt. Analog zu einer Krankheit kann während der Mutterschutzzeit (14 Wochen) das Stipendium in dieser Zeit weitergezahlt bzw. um diese Zeit verlängert werden.

Je nach Art des Stipendiums können Teilzeitstipendien aufgrund von Kinderbetreuung während der Elternzeit möglich sein, wobei sich die monatliche Stipendienrate verringert, und dafür die Laufzeit verlängert. Bitte fragen Sie bei Ihrem jeweiligen Stipendiengeber nach.

Nutzen Sie die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten rund um den Campus der UHH!

Weitere Informationen finden Sie auf der **Website des Familienbüros**: <https://www.uni-hamburg.de/familienbuero/wissenschaft-mit-kind.html> ; Informationen zu Förderungen z.B. Gleichstellungsfonds finden sie unter: <https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/foerderungen.html>